



Blasphemie-Gesetze abschaffen!

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt a.M., www.menschenrechte.de

Blasphemie-Gesetze abschaffen

Bei abwertenden Äußerungen über den Islam oder den Propheten Mohammed drohen durch die Artikel 295-B und 295-C des pakistanischen Strafgesetzbuches lebenslange Haft oder die Todesstrafe. Der Vorwurf der Blasphemie dient vor allem in privaten Konflikten als Waffe und wird von Islamisten genutzt, um Andersdenkende und Minderheiten einzuschüchtern und zu tyrannisieren.

Was passiert mit den Petitionen?

Die IGFM sammelt Unterschriften, bis das Blasphemiegesetz aufgehoben ist. Bis dahin übergibt die IGFM regelmäßig die Petitionen der pakistanischen Regierung.

Appell:

Mit meiner Unterschrift appelliere ich an die Regierung Pakistans, das Blasphemie-Gesetz ersatzlos zu streichen.



Bild: Wegen angeblicher "Beleidigung des Islam" wurde dieser muslimische Mann am 4. Juni 2012 im pakistanischen Bawalpur von einem Mob in aller Öffentlichkeit lebendig verbrannt. Allein der Verdacht ist für viele ein Todesurteil. Foto: Voice

Name	Adresse	Unterschrift
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	
	optional: eMail für weitere Infos:	

Bitte einsenden an die: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt am Main; info@igfm.de, Tel.: 069-420108-0
Ihre Daten werden ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet. Weitere Infos und die Datenschutzerklärung der IGFM finden Sie unter: menschenrechte.de/datenschutz



Reste einer verbrannten Bibel nach einem Pogrom gegen Christen in der pakistanischen Stadt Gojra. Islamisten rechtfertigten Gewalt und Morde mit der angeblichen Entweihung des Korans durch Christen.

Pakistan: Blasphemie-Gesetze abschaffen!

In Pakistan verbietet das sogenannte „Blasphemie-Gesetz“ unter Androhung von lebenslanger Haft oder der Todesstrafe abwertende Äußerungen über den Islam. Seit 1991 wurden über 650 Christen wegen des Verdachts auf Gotteslästerung angeklagt. Eine unbekannte Zahl von Menschen ist ohne Anklage auf bloßen Verdacht hin umgebracht worden. Die große Mehrheit der Opfer sind Muslime und Hindus, doch die Zahl der angeklagten Christen ist bedeutend höher, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde. Das Gesetz wird in der Regel als Mittel bei persönlichen Auseinandersetzungen benutzt und um Andersdenkende und Angehörige von Minderheiten gefügig zu machen. In der Vergangenheit bedrohten islamische Eiferer vielfach Richter und Anwälte in Blasphemie-Verfahren mit dem Tod. In einigen Fällen sind Richter, die die Angeklagten freisprachen, von Islamisten umgebracht worden.

Artikel 295-B, Schändung etc. von Ausgaben des Heiligen Korans

Wer auch immer eine Ausgabe des Heiligen Korans oder einen Auszug daraus willentlich schändet, beschädigt, entweihet oder in irgendeiner herabwürdigenden Weise oder für irgendeinen ungesetzlichen Zweck verwendet, wird mit lebenslanger Haft bestraft.

Artikel 295-C, Verwendung herabsetzender Bemerkungen etc. mit Bezug auf den Heiligen Propheten

Wer auch immer mit Worten, entweder gesprochen oder geschrieben, durch sichtbare Darstellung oder jegliche Unterstellung, Anspielung oder versteckte Andeutung, direkt oder indirekt, den heiligen Namen des Heiligen Propheten Mohammed (Friede sei auf ihm) besudelt, wird mit dem Tod oder lebenslanger Haft bestraft, und wird außerdem zu einer Geldstrafe verpflichtet.

Die IGFM befürwortet generell die Abschaffung aller „Blasphemie“-Gesetze weltweit. Es hat sich gezeigt, dass Gesetze dieser Art weder die Religionsfreiheit noch das Bekenntnis von Einzelnen oder Religionsgemeinschaften schützen können. Im Gegenteil werden „Blasphemie“-Gesetze oft sehr einseitig und völlig unangemessen eingesetzt.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Spendenkonto: 1403601, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 55020500; www.igfm.de/online-spenden

IBAN: DE04 5502 0500 0001 4036 01, BIC: BFSWDE33MNZ

mehr Infos unter:

www.igfm.de/blasphemie

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, 60388 Frankfurt a.M., Tel.: 069-420108-0,

Fax: 069-420 108-33, www.menschenrechte.de, info@igfm.de

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

www.menschenrechte.de

